

2/42.

Theodor Geiger. „Die Gestalten der Gesellung“. 1928.
Verlag G. Braun, Karlsruhe.

In der von Prof. Ungerer herausgegebenen Sammlung „Wissen und Wirken“, die bereits über 50 Bände zählt und auf alle Wissensgebiete sich erstreckt, behandelt der 48. Band soziologische Fragen. Theodor Geiger sucht den Laien in das gesellschaftswissenschaftliche Denken einzuführen. Dabei wurde glücklicherweise vermieden die Stellungnahme zu inneren Kontroversen, die gerade im Bereich der von vielen feindlichen Brüdern umkämpften Soziologie den Nichtfachmann nur verwirren. Geiger fußt im wesentlichen auf Theodor Litts phänomenologischer Untersuchung von Individuum und Gemeinschaft. Seine klar und glänzende vorgetragenen Gedanken weisen scharf und knapp den jede exakte Untersuchung gesellschaftlicher Phänomene mystifizierenden Universalismus O. Spanns zurück. Desgleichen abgegrenzt ist Geigers Standpunkt gegen die biologisch-organische Auffassung der Gesellschaft, die ihre Methode aus der Naturwissenschaft übernahm und so rettungslos die Ergebnisse der Wissenschaft schon verdorben hat, wenn sie nur an das Objekt der Untersuchung herantritt.

Geiger beschränkt sich auf die formale Soziologie und bevorzugt dabei besonders die Analyse der Gruppe gegenüber dem Paar, den Mengen und den Schichten. Er will ein Gerüst aufzeigen, in das verstehend die konkreten Tatsachen und Vorgänge des sozialen Lebens sich einordnen lassen. Selbst wenn man die Bedeutung einer Typenlehre der Gestalten der Gesellung nicht so hoch veranschlagt, wird die Lektüre des Buches, das die feinsten Unterscheidungen durch Beispiele auch aus der neueren künstlerischen Literatur anschaulich zu machen versteht, von Nutzen für die Schärfung des soziologischen Blickes sein. Die sehr schwierige Auseinandersetzung dessen, daß solche Typologien selbst im Strome von Entwicklungen stehen, die wissenssoziologisch zu erforschen sind, insbesondere die Frage nach der Möglichkeit dynamischer Typologien, die allein erst der Gesellschaftswissenschaft als Wissenschaft von geschichtlich werdendem gemäß sein dürfte, soll hier nicht angeschnitten werden. Sie wird auch erfolgreich nicht geführt werden können, ohne zuvor die Grundfrage prinzipiell und genau beantwortet zu haben, was an den Erkenntnisobjekten, auf welche die Soziologie sich bezieht, zeitlichen Charakters ist bzw. was dem ewigen Strome des Werdens angehört. Gerade die formale Soziologie steckt ihre Grenzen manchmal ungebührlich weit und zieht in ihr „ein logisches Bereich“, was nur mit historischen Kategorien richtig erfaßt werden kann. (Die marxistische Wissenschaft hätte hier ein entscheidendes Wort zu sprechen.) Auch wie weit die formale Soziologie methodisch der marxistischen entgegensteht, wie sie sich mit ihr verträgt, dürfte einer prinzipiellen Untersuchung wert sein. Sie würde neben systematischen Aufschlüssen die geistesgeschichtlichen Beziehungen zwischen rationalistisch-liberalistischer, marxistischer und phänomenologischer Denkweise historisch entwickeln müssen. —

Zwei Beispiele seien kurz erwähnt, die, ohne das vorzügliche Buch Geigers im ganzen herabsetzen zu sollen, die Gefahren der formalsoziologischen Forschung etwas veranschaulichen mögen. Geiger sagt bei Erörterung des „Paares“: „... das rein personale Paar als soziales Gebilde ist ganz und gar auf die beiden Partner gestellt; seine Formel lautet: „Ich in Dir und Du in mir.“ Es darf darauf bemerkt werden, daß diese Formel, von der Geiger sehr fragwürdigerweise die Kennzeichnung der Ehe als „Ich und Du im Wir“ abhebt, für Freundespaare wie Marx-Engels oder van Gogh-Gauguin, wie für das Liebespaar Goethe-Frau von Stein nicht zutrifft. Zu sagen, hier handele es sich nicht um typische Beziehungen, wäre natürlich ein Zirkelschluß. Vielmehr weisen die von Geiger gewählten Beispiele schon äußerlich darauf hin, wie seine Begriffsbestimmung des „Paares“ vom romantischen und — wenn man das üble, weil parallelisierende Wort annimmt — vom neoromantischen Gesichtswinkel aus (Klages) gewonnen ist. Bei solchen Versuchen, die formale Struktur eines soziologischen Gebildes aufzufinden, tauchen sozusagen „gesellschaftsnotwendig“ entsprechende Schwierigkeiten auf, die auch das Problem der Gültigkeit von Idealtypen aufwerfen: die Prinzipien der Auswahl, der Konstruktion, der „Steigerung“ (Max Weber) zum Idealtyp hängen jeweils von dem geistig-sozialen „Standort“ (Karl Mannheim) ab, von dem aus der Idealtyp gewonnen wird. So wichtig die Ausbildung einer formalen Soziologie ist, um festen Boden für die Betrachtung der Gesellschaft zu gewinnen, so groß ist methodisch die Gefahr, als Erkenntnisse der formalen Soziologie zu proklamieren, was aus dem Bereich der historischen und materialen Soziologie entnommen ist.

Dies zeigt sich noch besonders deutlich bei den Geigerschen Bemerkungen über den Staat: „Zwei Funktionen im wesentlichen kommen dem Staate zu: die Vertretung der vollstän- digen Selbständigkeit nach außen und die Durchführung der Ordnung — im weitesten Sinne — nach innen.“ Kritik ist an der Heraushebung des anstaltlichen Charakters des Staates gegenüber den offenen und geheimen Mystifizierungen, die sämtlich auf Hegel zurückgehen (und auf Fr. J. Stahl), nicht angebracht. Aber die ausschließliche Berücksichtigung des anstaltlichen

der Klassencharakter des Volkes und, von da aus weitergreifend, des Staates darf in der soziologischen Definition nicht fehlen. Nun ist das Volk nach Geiger „an sich eine Gruppe, in der die Momente des gemeinsamen Lebensvollzugs und der Wertrichtung sich verbinden“. Was heißt aber „Verbindung des gemeinsamen Lebensvollzugs und der Wertrichtung“? Solche Verbindung besteht durchaus nicht nur für das Volk, sondern, insofern man Lebensvollzug und Wertrichtung nicht näher (material) bestimmt, für die Europäer ebenso wie für die Deutschen, Spanier oder Dänen; ja, sie besteht für alle Menschen, nämlich in Hinsicht auf ihren Selbsterhaltungstrieb. Bestimmt man aber Lebensvollzug und Wertrichtung näher, so erweist sich die von Geiger gegebene Definition des Volkes als ungültig. Jedes Volk ist klassen-, schichten-, ständes-, kastenmäßig und noch in anderen Hinsichten, sowohl was Lebensvollzug wie was Wertrichtung anbetrifft, gespalten. Vernachlässigt man diese materiale Differenzierung des Volkskörpers, die auf ökonomischen Grundlagen beruht bzw. mit ihnen sich verändert, dann ist der Begriff des Staates nicht treffend. Er kann es nicht sein. So verschiedene Staatstypen wie der des italienischen Stadtstaates zu Zeiten Macchiavellis, der Mazarins, der Napoleons III., derjenige der deutschen Republik und der Sowjetrußlands — um nur moderne Beispiele zu nennen — für wie viele von diesen trifft es zu, daß der Staat „die politische Anstalt des Volkes“ sei oder „das Schema volklichen Lebens“ abgebe?

Hans Speier.